

Gefährliche Güter im internationalen Postverkehr



Wichtig zu wissen

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist uns wichtig. Deshalb versuchen wir, alle Ihre Versandwünsche zu erfüllen. Allerdings sind wir aus rechtlichen, gesundheitlichen oder auch Sicherheitsgründen nicht berechtigt, gewisse Güter international zu transportieren.

In diesem Faltpalmt erfahren Sie:

- welche Güter Sie mit Post CH AG international nicht befördern lassen können
- welche Vorgaben Sie einhalten müssen, damit wir Ihre Güter international transportieren können

Sie sind sich nicht sicher, ob ein Artikel transportiert werden darf? Dann wenden

Sie sich bitte an unseren Kundendienst unter 0848 48 48 47.

Haftungsausschluss

Mit Ihrer Unterschrift auf der Zolldeklaration bestätigen Sie, dass:

- die Angaben richtig sind
- Sie von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Privatkunden der Post CH AG Kenntnis genommen haben
- die Sendung keine durch Postvorschriften verbotenen, gefährlichen Güter enthält
- Ihre Sendung im Rahmen von behördlich angeordneten Sicherheitskontrollen durch die Post CH AG geöffnet werden darf.

Zollformalitäten

Alle Sendungen, die Waren enthalten, sind zollpflichtig. Informieren Sie sich bei den zuständigen Behörden oder Konsulaten des Bestimmungslandes nach den Ein- und Ausfuhrmöglichkeiten. Die Post übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Zolldokumente erstellen

Erstellen Sie die erforderlichen Zolldokumente unter post.ch/onlinedienste.

- Für Briefsendungen: Begleitpapiere Kleinwaren International oder Web-Stamp
- Für Paketsendungen: Frachtbrief erstellen

EAD (Electronic Advance Data)

Das elektronische Erstellen von Zolldeklarationen ist für internationale Waren-

sendungen Pflicht. Weitere Informationen finden Sie unter post.ch/ead



Korrekte und vollständige Angaben Bei fehlenden oder ungenauen Angaben darf die Post die Sendung nicht zur Beförderung annehmen. Beachten Sie die Informationen auf der nächsten Seite.

Verantwortung der Kunden

Als Kunde oder Kundin sind Sie für die Überprüfung und Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich und somit haftbar. Die Nichtbeachtung der Vorschriften kann zu einer Strafverfolgung führen.

Gefährliche Güter sind verboten

Beispiele aus den neun Klassen, Liste ist nicht abschliessend.

Explosive Stoffe

- Feuerwerk
- Bengalisches Feuer
- Munition
- Schiesspulver
- Leuchtkörper
- Notsignale



Komprimierte Gase

- Feuerzeugbrennstoff
- Tauchflaschen
- Campinggas
- Butangas
- Spraydosen
- Feuerlöscher



Entzündbare flüssige Stoffe

- Öl und Ölfarben
- Klebstoffe
- Alkoholhaltige Parfums
- Alkoholhaltige Getränke (mehr als 24 Vol.-%)



Entzündbare feste Stoffe

- Zündhölzer
- Kohle
- Holzkohle
- Brennpaste



Brandfördernde Stoffe

- Sauerstoffbildende Chemikalien
- Peroxide (Haarfärbeprodukte)
- Bleichmittel



Giftige und ansteckende Stoffe

- Pestizide
- Chemikalien für die Landwirtschaft
- Quecksilber
- Bakterien, Viren



Radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe



Ätzende Stoffe

- Nassbatterien
- Quecksilber
- Salzsäure



Verschiedene gefährliche Güter

- Motoren
- Festes Kohlendioxid (Trockeneis)
- Lithium-Batterien



Gefährliche Güter sind verboten

Sendungen können nicht angenommen werden, wenn aus der Beschreibung der Inhalte nicht klar hervorgeht, ob es sich um gefährliche Güter handelt oder nicht.

Die Inhaltsangaben müssen auf der Zolldeklaration oder dem Frachtbrief detailliert aufgeführt werden.

Beispiele von unzulässigen Inhaltsbeschrieben	Grund, warum nicht akzeptabel	Beispiele von zulässigen Inhaltsbeschrieben
Keine oder vage Beschreibungen wie «verschiedene Waren», «Geschenk», «Präzisionsinstrumente» usw.	Inhalt ist nicht bekannt	Portemonnaie, Buch, CD
Haushaltsartikel	Kann Spraydosen und Druckgasflaschen enthalten	Lebensmittel, Gewebe
Sportartikel	Kann Aerosol enthalten	Schläger, Schuhe
Campingartikel	Kann Gasflaschen enthalten	Zelt, Schlafsack
Tauchartikel	Kann Sauerstoffflaschen enthalten	Neoprenanzug, Hydroskop, Schnorchel
Medikamente	Kann medizinischen Alkohol enthalten	Nicht brennbare Medikamente
Kosmetika	Kann brennbare Parfums, Maniküreartikel, Nagellackentferner enthalten	Seife, Lippenstift
Automobilkomponenten	Kann brennbare Kraftstoff-Additive, Aerosole und komprimiertes Gas enthalten	Spiegel, Sitzbezug
Spielzeug	Kann Batterien enthalten	Bauklötze, Brettspiel

Lithium-Batterien

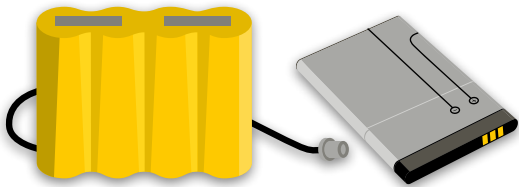
Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten wie Handys, MP3-Player, digitale Kameras usw. sind im internationalen Posttransport zugelassen, **sofern die Batterie im Gerät installiert und in einem einwandfreien Zustand ist.**

Ein einzelnes Paket darf nicht mehr als zwei Batterien oder vier Zellen enthalten. Bei Lithium-Ionen-Batterien darf die Leistung nicht mehr als 20 Wh pro Zelle oder 100 Wh pro Batterie aufweisen. Lithium-Metall-Batterien dürfen nicht mehr als 1 g Lithium pro Zelle und 2 g Lithium pro Batterie enthalten. Lose oder beschädigte Lithium-Batterien sind

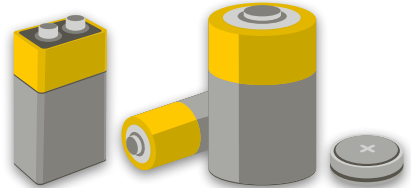
nicht zugelassen. Es ist Sache des Kunden, sich vor dem Versand beim Hersteller oder Verkäufer über die Art und Leistung der Batterien zu erkundigen.

Verpackung

Die äussere Verpackung muss den Inhalt der Sendung vor Bruch und Erschütterungen während des Transports schützen. Wenn immer möglich verwenden Sie die Originalverpackung. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein und so verpackt werden, dass eine ungewollte Aktivierung ausgeschlossen ist.



Batterien (maximal 2)



Zellen (maximal 4)

Für den Versand zugelassene elektronische Geräte

Folgende elektronische Geräte mit Lithium-Batterien sind für den Versand zugelassen (Beispiele): Videokamera, Funkgerät, GPS, Radio, Spielzeug, Digitalkamera, Smartphone, Laptop, Rasierapparat, Bohrmaschine, Tablet, Blutdruckmessgerät u. a.

Laborsendungen

Die Verpackung von Laborsendungen muss eine genügende Schutzwirkung aufweisen, damit solche Sendungen den bei der Beförderung auftretenden Belastungen (Aufreissen, Aufplatzen, Zerquetschen) standhalten und keine Störungen im postalischen Verarbeitungsprozess verursachen.

Nicht zulässige Stoffe

Ansteckende Stoffe mit hohem Gefährdungspotenzial der Kategorie A (UN 2814 und UN 2900), die für Menschen und Tiere gefährlich sind, zum Beispiel Bakterienkulturen oder Viren, sowie klinische Abfälle der Kategorie B (UN 3291), zum Beispiel bereits verwendete Nadeln, Nadeln mit Blut oder verwendete blutstillende Watte sind nicht zugelassen.

Ansteckende Stoffe der Kategorie B (UN 3373) sind nur für Geschäftskunden und nach vorheriger Absprache mit dem Customer Service International zugelassen.

Zulässige Stoffe

Freigestellte medizinische oder veterinärmedizinische Proben, bei denen nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Krankheitserreger enthalten (zum Beispiel DNS-Proben, Blut- und Urinproben zur Untersuchung, Dopingtests, Proben zur Untersuchung der Organfunktionen, für Versicherungs- oder Beschäftigungszwecke entnommene Proben, Biopsien).

Verpackungs- und Versandvorgaben

Die Verpackung muss aus drei Teilen bestehen:

1 Primärgefäss

Wasserdicht.

Wenn mehrere zerbrechliche Primärgefässe in derselben Sekundärverpackung versandt werden, müssen sie entweder einzeln eingewickelt oder so voneinander getrennt werden, dass eine gegenseitige Berührung verhindert wird.

2 Sekundärverpackung

Wasserdicht.

Bei flüssigen Stoffen muss der Platz zwischen Primärgefäss und Sekundärverpackung mit ausreichend absorbierendem Material ausgefüllt werden.

3 Aussenverpackung

Ausreichend feste Aussenverpackung.

Die Aussenverpackung muss eine Oberfläche mit einer Mindestabmessung von 100 mm x 100 mm aufweisen. Es ist keine UN-geprüfte Verpackung nötig.

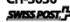

Verpackungsbeispiele unter [post.ch/verkehr/ausland/verpackung](https://www.post.ch/verkehr/ausland/verpackung)

Laborsendungen deklarieren

Der Inhalt von Laborsendungen muss als «Exempt human specimen» oder «Exempt animal specimen» deklariert werden. Je nach Versandart muss dazu ein Frachtbrief (post.ch/frachtbrief) oder eine Zolldeklaration CN 22 ausgefüllt werden. Der Vermerk «UN 3373» darf nicht angebracht werden.

<input type="checkbox"/> Documents <input checked="" type="checkbox"/> Marchandises <input checked="" type="checkbox"/> Goods		Code ISO du Pays et NPA Country ISO Code and ZIP Code DE	
Poids brut total / Total gross weight kg		N° TVA / EORI du destinataire VAT / EORI No of the addressee	
Quantité Quantity	Description détaillée du contenu Detailed description of contents	N° tarifaire Tariff No	Poids net en kg Net weight in kg
1	Exempt human specimen		0.200
		Valeur en CHF Value in CHF	Pays d'origine Country of origin
		5.00	CH
Frais de port Postal charges		Valeur TOTALE TOTAL Value	
TOTAL 78.00 CHF		5.00 CHF	

Beispiel Frachtbrief (für URGENT Waren und PostPac International)

CUSTOMS DECLARATIONS CN22 May be opened officially		012.00 21505355 04406313 CH-3030 	
Designated operator Swiss Post		FROM Herr Max Mustermann Musterstrasse 1 3030 Bern Schweiz	
<input type="checkbox"/> Gift <input type="checkbox"/> Comm. sample <input checked="" type="checkbox"/> Others <input type="checkbox"/> Docs <input type="checkbox"/> Returns <input type="checkbox"/> Goods		PRIORITY WebStamp	
Quantity and detailed description of contents	Weight in kg	Value in CHF	
1 x Exempt human specimen	0.10	1.00	
For commercial items: only if know HS tariff number and country of origin of goods		Total weight	Total value
		0.10	1.00
I certify that the particulars given in the declaration are correct and that this item does not contain any dangerous articles prohibited by postal regulations -Date and sender's signature			
TO		Maxine Musterfrau Musterweg 33 55555 Musterstadt DEUTSCHLAND	
		 UA 000 800 880 CH +49 1897951954	

Beispiel Zolldeklaration (für Briefe)

Post CH AG
Logistik-Services
International Mail & Parcels
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 48 48 47
Fax 0800 888 778
international@post.ch
www.post.ch